

Antrag

der Abg. Udo Stein und Sandro Scheer u. a. AfD

Auswirkungen der Wärmeplanung in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Kosten für die Erstellung kommunaler Wärmepläne in Baden-Württemberg bislang entstanden sind und welche Gesamtkosten die Landesregierung für die kommenden Jahre erwartet (bitte Aufschlüsselung nach Landkreisen);
2. mit welchen Kosten je Einwohner in Baden-Württemberg für die kommunale Wärmeplanung überschlägig zu rechnen ist;
3. inwiefern die Landesregierung die personellen und fachlichen Kapazitäten der Kommunen als ausreichend erachtet, um die gesetzlichen Anforderungen der kommunalen Wärmeplanung fristgerecht umzusetzen;
4. wie die Landesregierung sicherstellen will, dass insbesondere kleinere und finanzschwache Gemeinden die erheblichen Anforderungen des Gesetzes erfüllen können;
5. welche zusätzlichen finanziellen Belastungen für Bürgerinnen und Bürger durch die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung zu erwarten sind;
6. wie hoch die Landesregierung die zu erwartenden Investitionen für Wohnungswirtschaft, Industrie und Gewerbe infolge der Vorgaben des Wärmeplans einschätzt;
7. welche Auswirkungen die Landesregierung auf die Rentabilität bestehender Heizsysteme und die Amortisation bereits getätigter Investitionen prognostiziert;
8. welche Folgen die Landesregierung für den Immobilienmarkt in Baden-Württemberg – insbesondere für Eigentümer älterer Gebäude – erwartet;
9. welche Auswirkungen die Landesregierung auf das Investitionsklima im Land prognostiziert, wenn erhebliche Umstellungen bei Heizungs- und Energiesystemen gesetzlich erzwungen werden;
10. inwieweit die Landesregierung das Risiko sieht, dass Investoren aufgrund der hohen Kosten und regulatorischen Unsicherheiten von Bau- oder Modernisierungsprojekten in Baden-Württemberg Abstand nehmen;
11. wie die Landesregierung die praktischen Folgen für die Wärmeversorgungssicherheit einschätzt, wenn bestehende Systeme stillgelegt oder massiv umgebaut werden müssen;
12. welche Überlegungen die Landesregierung anstellt, um eine mögliche Überlastung der Stromnetze durch vermehrte Elektrifizierung (Wärmepumpen etc.) zu verhindern;
13. welche Erfahrungen mit der bisherigen Pilotphase der Wärmeplanung in großen Städten vorliegen und welche Lehren daraus für kleinere Gemeinden gezogen werden sollen;

14. wie die Landesregierung die Bürger über die finanziellen, technischen und praktischen Konsequenzen des Wärmeplanungsgesetzes umfassend und transparent informieren will;
15. ob die Landesregierung die Möglichkeit einer Rücknahme oder grundlegenden Reform der gesetzlichen Vorgaben in Betracht zieht, falls sich gravierende negative Auswirkungen auf Investitionsklima, Wohnungsbau und Energieversorgung abzeichnen.

21.10.2025

Scheer, Stein, Bamberger, Dr. Balzer, Klos AfD

Begründung

Das Wärmeplanungsgesetz sieht vor, dass alle Kommunen in Baden-Württemberg umfassende Wärmepläne erstellen und bis zu bestimmten Fristen konkrete Maßnahmen zur Transformation ihrer Wärmeversorgung beschließen müssen. Dieses Vorhaben bringt erhebliche Kosten, administrativen Aufwand und weitreichende Eingriffe in die Eigentumsrechte von Bürgern und Unternehmen mit sich.

Zahlreiche Experten und Kommunalvertreter äußern Zweifel daran, ob die ambitionierten Ziele unter den gegebenen Rahmenbedingungen erreichbar sind. Insbesondere kleinere Gemeinden verfügen weder über das erforderliche Fachpersonal noch über die finanziellen Mittel, um die Vorgaben umzusetzen. Gleichzeitig steht zu erwarten, dass Haus- und Wohnungseigentümer sowie Betriebe mit massiven Investitionskosten konfrontiert werden, ohne dass sich die Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahmen in absehbarer Zeit darstellen lässt.

Die Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes droht daher das Investitionsklima im Land erheblich zu beeinträchtigen, notwendige Modernisierungen im Wohnungsbestand zu verhindern und Bürger wie Unternehmen finanziell zu überlasten. Zudem bestehen Zweifel, ob die Versorgungssicherheit mit Wärme und Energie gewährleistet werden kann, wenn bestehende Systeme in kurzer Frist umgestellt werden müssen.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass die Landesregierung umfassend über die tatsächlichen Kosten, Auswirkungen und Risiken der Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes berichtet und Alternativen zur Entlastung von Bürgern und Investoren darlegt.